

ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR Altholz

Annahme von Altholz		
frei von Dämmstoffen, Isolierstoffen, Kunststoffen aller Art, Pappe, Papier, Bauschutt, Baustellenabfällen, NE-Metallen, Eisen, Glas, etc.		
frei von grundwasser- und umweltgefährdenden Stoffen		
Sorte 51	A I	naturbelassenes, unbehandeltes Holz, das lediglich mechanisch bearbeitet wurde wie z.B. Sägeresthölzer, Paletten ohne Verunreinigungen
	A II	verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz <u>ohne</u> halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und <u>ohne</u> Holzschutzmittel wie z.B. Vollholzabschnitte, Vollholzmöbel
Sorte 53	A III	behandeltes, beschichtetes, verleimtes, lackiertes Altholz wie z.B. Spanplatten, Schaltafeln, Möbelteile - <u>mit</u> halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung und <u>ohne</u> Holzschutzmittel
Sorte 52	A IV	mit Holzschutzmittel behandelte Hölzer, wie z.B. Dachsparren, Dachlatten, Gebälk, Fachwerkhölzer, Bahnschwellen, Jägerzäune, Holzpfähle, Holzschutzmittel, Strommasten und Brandholz

→ die Maximallänge beträgt 4m

Ladungen, die unseren Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht abgeladen werden.
Bei Anlieferung mit abweichender Spezifikation behalten wir uns vor, auch nachträglich Zuschläge für die Nachsortierung zu erheben. Bei rechtzeitigem Erkennen, das Material abzuweisen oder entsprechend zu beaufschlagen.

Wir weisen darauf hin, dass Abfallerzeuger oder-besitzer gemäß §3 Abs.1 EBV verpflichtet sind, alle für die Ermittlung der Schadstoffgehalte in mineralischen Abfällen wesentlichen, vorliegenden Untersuchungsergebnisse oder aus der Vorerkundung von Bauwerken oder Böden vorliegenden Hinweise auf Schadstoffe uns bei der Anlieferung vorzulegen. Werden Untersuchungsergebnisse nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegt, kann dies gemäß §26 Abs. 2 als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Aus Kapazitätsgründen kann es zeitweise zu einem Annahmestopp kommen.

Anweisungen und Entscheidungen des Personals ist stets Folge zu leisten!

Fragen zu unseren Annahmekriterien oder zur richtigen Zuordnung beantworten unsere Mitarbeiter Ihnen gerne!

Das Betreten und Befahren unseres Werksgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
Alle Betriebsfahrzeuge haben auf dem Werksgelände Vorfahrt.
Die max. Höchstgeschwindigkeit beträgt 10km/h!